Bebauungsplanverfahren 964 Schloßstr. Ost

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahme der Initiative Schloßpark (Anlage)

Die Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 07. - 09.10.2020 zeugt davon, dass maßgebliche Aspekte, auf die in der Vergangenheit u. a. durch die Initiative Schloßpark wiederholt hingewiesen wurde, weiterhin nicht oder nur unzureichend bewertet und berücksichtigt wurden.

Hierzu gehören auch ggfs. formal außerhalb des Bebauungsplanverfahrens liegende, aber sachlich aufs engste mit diesem verbundene Einflussfaktoren.

Im Einzelnen:

- 1. Wohnbauflächenprogramm vs. Klimanotstand
- 2. Anlass des Bebauungsplanverfahrens
- 3. Bebauungsplangebiet
- 4. Grenzen des Bebauungsplangebietes
- 5. Vereinbarkeit mit RFNP und "Masterplan Freiraum"
- 6. Landschaftsplan
- 7. BauNVO
- 8. "Wohnquartier urbaner Prägung"
- 9. Nachhaltigkeit der geplanten Bebauung
- 10. Allg. Verkehrssituation in Weitmar
- 11. Kreuzung Hattinger Str.
- 12. Verkehr in der Schloßstr
- 13. Umwelt und Natur (allg.)
- 14. Klimaschutz
- 15. Schutz des Baumbestandes
- 16. Artenschutz
- 17. Anschlussnutzung des Friedhofes Schloßstr.
- 18. Kompensationsflächen
- 19. Vorhandene 110 KV Stromtrasse/Leukämierisiken
- 20. Entwicklung der Agrarwirtschaft und Agrarflächen in Bochum
- 21. Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 22. Fazit

1. Wohnbauflächenprogramm vs. Klimanotstand

Seit dem 6. Juni 2019 herrscht in Bochum gem. Ratsbeschluss "Klimanotstand" - in zwei Bürgeranträgen (!) war hierauf gedrängt worden. Die Stadt will ab sofort "die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich, jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen."

Allerdings wurde schon am 27.09.2018 das Bochumer Wohnbauflächenprogramm verabschiedet: 1,54 Mio. qm Fläche, 29 Bauprojekte, 9.000 neue Wohneinheiten für ca. 20.000 Menschen. 800 Wohnungen sollen jährlich in Bochum neu gebaut werden.

1. Die Stadt Bochum erwartet einen Bevölkerungszuwachs und bekundet ihr zusätzliches besonderes Bemühen, attraktiven Wohnraum auch für bisherige Bewohner der Nachbarstädte sowie für den akademischen Nachwuchs schaffen zu wollen.

Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung in Bochum gehen jedoch nach wie vor auseinander. Dies beginnt schon bei der Erfassung der tatsächlichen Zahlen der Bürger: so hatte entgegen der Zählung des Landes NW die Stadt nach ihrer eigenen Darstellung Ende 2018 nicht 365.529, sondern 370.797 Einwohner.

Nach den Modellrechnungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus 2019 geht die Zahl der Einwohner von 365.529 um 2,5 % (2018) über 361.549 (2030) auf 356.248 im Jahr 2040 zurück. Zuwächse sind indes u. a. bei den Senioren über 80 Jahre (+23,4 Prozent) zu erwarten.

ruhrFis weist im Siedlungsbedarfsmonitoring von 2017 für Bochum keinen Bedarf an Neubauten aus, wohl aber 5.185 dringend zu sanierende Altbau-Wohneinheiten.

U. a. hatte sich Frau Prof. Dr. Henke an anderer Stelle in Bochum in ihrer Stellungnahme "Bochum hat keinen Bedarf an Neubauten" aus Mai 2019 ebenfalls auf der Grundlage der von der Stadt Bochum erhobenen Zahlen mit dem Thema befasst und kommt dort zum Ergebnis, dass es zu einem Rückgang der Privathaushalte um -3,5% bis 2039 in Bochum kommen wird.

Die "empirica" Studie, von der Stadt Bochum in Auftrag gegeben, spricht von 800 neuen WE pro Jahr, allerdings incl. einer "qualitativen Zusatznachfrage" von ca. 600 WE pro Jahr: zu renovierende, auszubauende oder neu zuzuschneidende WE im Altbaubestand! Von dieser Differenzierung will die Stadt Bochum indes nichts wissen, sondern spricht unablässig von 800 "Neubauten".

- Nach einer in 2018 durch die der VdS Schadenverhütung GmbH veröffentlichten Studie unter den 50 einwohnerstärksten Kommunen in Deutschland sind rund 38% der Bochumer Stadtfläche bebaut. Beauftragt hatte die Studie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Bundesweit ist dies ein trauriger 9. Platz!
 - 37,9 Prozent des Stadtgebietes sind also schon bebaut, betoniert oder asphaltiert!
- 3. Der Landesentwicklungsplan 2017 gibt folgende Zielsetzung vor:

"Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es …, das Instrument des <u>Flächenrecyclings</u> als Zukunftsaufgabe zu sehen, um dem zunehmenden Verbrauch von Freiflächen, ganz speziell der landwirtschaftlichen Nutzflächen, entgegenzusteuern".

4. Bei allen Beteiligten, die sich in Bochum organisiert oder als Einzelperson Gedanken zu den <u>Auswirkungen des Klimawandels</u> für die Stadt Gedanken machen, besteht Einigkeit in der Einschätzung, dass die bisher verwaltungsseitig durchgeführten bzw. sich in der Planung befindlichen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen, um das "Zwei Grad Ziel" einzuhalten.

Unabhängig davon, welche Informationskanäle man wählt, es erreicht einen in Deutschland seitens der Bundesregierung, der Bundes- und Landesbehörden und schließlich auch seitens aller Naturschutzverbände und Fachleute immer wieder dieselbe Botschaft: "Hände weg von Naturflächen – forstet auf".

Die Dringlichkeit dieses Appels, der im Ursprung schon vor Jahrzehnten zu hören war, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Das alles scheint in Bochum nicht anzukommen. Alles scheint erfasst, zusammengeführt, bewertet und in Pläne oder auch nur Absichtserklärungen gefasst zu werden – getan wird indes zu wenig.

Die Anpflanzung von 50.000 Forstsetzlingen, öffentlichkeitswirksam vor den Wahlen verkündet, hat angesichts der massiven Baumverluste in den letzten sieben Jahren lange auf sich warten lassen. Die Erfolge solcher Maßnahmen werden – wenn überhaupt noch - zeitlich erst über Jahrzehnte versetzt eintreten

In dieser dramatischen Situation erschließt sich dem Bürger deshalb nicht, warum im Rahmen der diversen Planungsmaßnahmen im Stadtgebiet auch ein Ausgleich zwischen den o. g. Planungszielen (noch) nicht gefunden wurde, allg. gültige Grundsätze hierfür fehlen und stattdessen von Projekt zu Projekt mit teils unterschiedlichen Maßstäben entschieden und gehandelt wird.

Anregung: dies alles bedarf u. E. insoweit dringend einer unverzüglichen politischen Klärung, in die auch das vorliegende Bebauungsplanverfahren einzubeziehen ist.

2. Anlass des Bebauungsplanverfahrens

Vorgesehen ist, zwei Flächenareale im Rahmen des Wohnbauflächenprogramms der Stadt Bochum zu einem Wohngebiet zu entwickeln. Auf Basis des städtebaulichen Entwurfs wird nach wie vor und trotz eines entgegenläufigen Beschlusses der Bezirksvertretung Südwest derzeit mit einem Bauvolumen bis zu 270 Wohneinheiten kalkuliert.

Ursprünglich indes war bzgl. der Schloßstr. in eine andere Richtung gedacht worden, siehe die

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 20140346/1 vom 04.11.2014

"Inhalte des Bebauungsplanes

...

Die entsprechend dem städtebaulichen Entwurf für die Unterbringung der universitäts-, wissenschafts-, forschungs- bzw. lehrnahen Nutzungen sowie das zeitlich befristete Wohnen (Boardinghouse) vorgesehenen Flächen sollen gem. § 11 BauNVO als Sondergebiet für hochschul- und hochschulnahe Nutzungen festgesetzt werden. ...

Durch den Bebauungsplan wird die bauliche Nutzung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche ermöglicht. Durch die Planung geht somit eine landwirtschaftliche Nutzfläche verloren und erfolgt ein Eingriff in Natur und Landschaft, für den gem. § 1 a Abs. 3 BauGB ein Ausgleich erforderlich sein wird.

Die geplanten Nutzungen sind mit Zu- und Abfahrtsverkehr verbunden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist daher zu untersuchen, wie eine entsprechend leistungsfähige Anbindung für den Kfz-Verkehr sichergestellt werden kann. Darüber hinaus ist im Hinblick auf die benachbarte Wohnbebauung die Frage der Verkehrslärmemissionen zu prüfen."

In ihrer Sitzung am 26.03.2014 hat die <u>Bezirksvertretung Bochum-Südwest</u> folgenden ergänzenden Beschluss zum Aufstellungsbeschluss gefasst:

"Es ist sicherzustellen, dass eine ausschließliche Nutzung für universitäre Zwecke und nicht für private Wohnzwecke erfolgt.

Des Weiteren sind ausreichende Parkmöglichkeiten für die künftigen Nutzer dieser Planungen und insbesondere auch für Museums- und/oder Parkbesucher vorzusehen. Die Anwohner der Nevelstraße sollen hierdurch entlastet werden.

Durch die geplante Bebauung dürfen Sichtachsen in die Landschaft und zum Schlosspark nicht behindert werden. Insofern ist die Geschosshöhe deutlich zu reduzieren.

Es ist zwingend zu beachten, dass der Grünzug von der Ruhr bis in die Innenstadt als "Frischluftachse" und damit zur Durchlüftung dient. Eine Durchbrechung darf es nicht geben. Abschließend ist darauf zu achten, dass der Alleecharakter der Schlossstraße erhalten bleibt. Der Investor ist an den Aus- und Umbaukosten für den Straßenbau zu beteiligen."

Im Rahmen der Beratung zu dem Aufstellungsbeschluss hat zudem der <u>Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung</u> in seiner Sitzung am 01.04.2014 der Verwaltung den Auftrag erteilt, in den Aufstellungsbeschluss aufzunehmen, dass

- "- eine universitäre Nutzung möglich,
- eine private Wohnnutzung ausgeschlossen ist. ... "

Wären dieses Projekt umgesetzt worden, so wären die jetzigen Planungen zum Wohnungsbau unter Einschluss der Flächen links und rechts um die Schloßstr. nicht mehr umsetzungsfähig gewesen.

Umgekehrt hätte aber angesichts der seinerzeitigen politischen Vorgaben jedenfalls im Bauplanungsgebiet die Chance bestanden, Leitlinien aus gesetzlichen Rahmenbedingungen in die Praxis umzusetzen: Insoweit definiert und betont das BauGB in § 1 Abs. 5, <u>Bauleitpläne</u> sollen

"eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber <u>künftigen Generationen</u> miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten."

Hiermit korrespondieren letztlich auch die angesichts des Klimawandels für Bochum definierten Klimaziele vom 09.06.2020:

"Die Kommune erklärt den Climate Emergency und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe höchster Priorität:

"... Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen...."

Es geht damit im Ergebnis bei den jetzt vorliegenden Bebauungsplanzielen insbesondere um den notwendigen Ausgleich zwischen privaten und öffentlichen Interessen einerseits (ausreichender, bezahlbarer Wohnraum, Renditeerwartungen der Stadt, der Stiftung Situation Kunst bzw. des Flächenentwicklerin) und Ansprüchen an die Stadtgestaltung andererseits. Letztere ergeben sich insb. aus Vorsorgegesichtspunkten zur klimatischen Entwicklung, dem Erhalt von Flora und Fauna und schließlich der Sicherstellung der Lebensfähigkeit eines Stadtteils für heutige und zukünftige Generationen ergeben.

3. Bebauungsplangebiet

Der Bereich des Plangebiets östlich der Schloßstraße wird überwiegend ackerbaulich genutzt. In den Randbereichen nördlich und östlich schließen Gehölzreihen und Gehölzgruppen an, die die landwirtschaftliche Fläche im Plangebiet säumen. Im Westen schließt die Schloßstraße mit Alleecharakter an. Das Gelände weist ein deutliches Gefälle in nordwestliche Richtung auf, welches auch die Schloßstraße. selbst bis hin zur Ampelanlage an der Hattinger Str. prägt.

Teilflächen des Friedhofs Weitmar westlich der Schloßstraße werden nunmehr in den räumlichen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes einbezogen.

Die Erschließung des im Außenbereich gelegenen Gebiets erfolgt straßenverkehrsseitig heute über lediglich eine einspurig ausgebaute Zuwegung, die Schloßstraße. Über diese werden derzeit der Acker, die Fa. Klodt, die Friedhofsfläche, ein Restaurant, die Stellplatzanlage des Hauses Museums unter Tage sowie zwei Mehrfamilienhäuser östlich der Schloßstraße erschlossen. Dabei soll es zukünftig gem. Städtebaulichem Entwurf ausdrücklich bleiben.

Fußläufig und per Fahrrad ist das Gebiet über jeweils zwei weitere Zuwege von der Hattinger Str. aus und dem Friedhof entlang sowie vom Schloßpark aus erreichbar.

Das Gebiet ist durch einen Grüngürtel größtenteils von Bebauung und Straßenverkehr getrennt und wird deshalb auch als ruhige und naturbelassene Alternativstrecke ausgiebig von Besuchern des Friedhofes und des zu Spitzenzeiten überfüllten Schloßparks, aber auch von Spaziergängern in Richtung Weitmarer Holz und allgemein anstelle der Hattinger Str. genutzt.

150~m westlich vom Planungsgebiet existiert seit 2019~ein weiteres Bebauungsplangebiet gem. Bebauungsplan Nr. 1013~Feuerwache Hattinger Straße -.

Gem. Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20191047 für den Bebauungsplan 1013 vom 16.04.2019 und entsprechender Beschlussfassung der Bezirksvertretung Südwest ist vorgesehen, auf Umweltprüfung und Umweltbericht im Rahmen des beschleunigten Verfahrens zu verzichten.

<u>Frage</u>: warum erfolgt hier trotz der Nähe der betroffenen Gebiete zur Schloßstraße im Hinblick auf die Verkehrssituation und die Auswirkungen auf Natur und Umwelt keine sachgerechte gemeinsame und zeitgleiche Behandlung der beiden Bebauungspläne?

<u>Frage</u>: Warum erfährt hier kleinteilig-isoliert jedes Projekt eine gesonderte Betrachtung und warum sollen zudem Umweltprüfung und Umweltbericht an der Feuerwache entfallen, nachdem schon auf der gegenüberliegenden Seite des Bebauungsplangebietes anlässlich der Errichtung der Gebäude auf dem "AHAG-Gelände" keine stattgefunden hatte (Bebauungsplan folgte Bebauung)?

4. Grenzen des Bebauungsplangebietes

Durch die Einplanung eines westlichen "Torhauses" (!), auf welches investorenseitig offenbar sehr, sehr viel Wert gelegt wird, werden die Grenzen des Bebauungsplanes überschritten. Hierfür bedürfte es eines entsprechenden Ergänzungsbeschlusses.

5. Vereinbarkeit mit dem RFNP / "Masterplan Freiraum" aus 2004

In der "Kurzbegründung" für die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB heißt es hierzu lapidar:

"Der westlich der Schloßstraße gelegene, bereits bebaute und überwiegend versiegelte Bereich (Trauerhalle, Betriebshof etc.) kann ebenfalls für eine Wohnbebauung als aus dem Regionalplan entwickelt angesehen werden. Das Vorhaben steht damit, unter Berücksichtigung der baulichen Vornutzungen westlich der Schloßstraße und der grundsätzlich nicht parzellenscharfen Darstellung dieser Planungsebene, im Einklang mit den Darstellungen des RFNP."

Die obige Aussage ist so nicht zutreffend. wie allein schon ein Blick in den von der Stadt selbst vorgelegten Kartenausschnitt zeigt.



Die Hälfte des Ackers, der sich im Eigentum der Stiftung Situation Kunst befindet, ist dort als "allgemeines Siedlungsgebiet" ausgewiesen und die andere Hälfte als "Grünfläche". Noch eindeutiger ist die dreifache Ausweisung (!) der eingeplanten städtischen Flächen (Friedhofsgelände) als "Grünfläche", "Bereich zum Schutze der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" und als "regionaler Grünzug".

Auf die Anmerkung, dass der Bebauungsplan ganz offensichtlich im Widerspruch zum RVNP stehe, erhielt man auch hier wieder die irreführende Erklärung: "Die gezeigte Karte ist ja nicht "parzellenscharf!".

Indes: aus anderen Quellen liegen hier Informationen vor, wonach ein entsprechender Änderungsantrag zum RFNP seitens der Stadt Bochum gestellt wurde.

<u>Frage</u>: Wieso ist ein solcher Antrag nach obigen Ausführungen offenbar doch als notwendig erachtet worden?

Es wird des Weiteren im Hinblick auf die Beschlussvorlage Nr. 2004 1270/00 <u>Masterplan Freiraum</u> Bochum, der ausdrücklich und völlig zweifelsfrei auch Teile des zukünftigen Baugebietes erfasste, angefragt, welche Gründe neben dem allg. Interesse an der Bebauung der Flächen vorliegen, die es rechtfertigen, von den seinerzeitigen wertegetragenen Zielsetzungen und Festsetzungen abzukehren.

Diese lauteten:

- "Die planerischen Zielsetzungen des Masterplanes Freiraum
- 1. die dauerhafte Sicherung des Freiflächenbestandes;
- 2. die Wiedergewinnung von Landschaft durch Rückgewinnung stark belasteter,

wenig attraktiver und unzugänglicher Flächen der Montanindustrie für Freiraumnutzungen:

- 3. die Erlebbarkeit isolierter Freiräume durch Integration in das Parksystem;
- 4. die Herausarbeitung lokaler Identität, regionaler Strahlkraft und innerer Orientierung durch Identifikationsmerkmale, Zeichen und Formen des industriekulturellen, aber auch des vorindustriellen und postindustriellen Erbes und deren Integration in die Gestaltung neuer Freiflächen, die mit künstlerisch gestalteten Flächen zu einem Leitthema verknüpft werden könnten:
- 5. die Weiterentwicklung des Wegesystems stellen keine parzellenscharfen Darstellungen dar, ergänzen jedoch den Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 und sollten deshalb im Zuge der Stadtplanung und Landschaftsplanung berücksichtigt und konkretisiert werden."



6. Landschaftsplan

Auf S. 4 der o. g. "Kurzbegründung" heißt es kryptisch:

"... Für das Plangebiet wird im Landschaftsplan das Entwicklungsziel 1.3 formuliert, das die Erhaltung von Freiflächen bis zur Realisierung von Grünflächen unter besonderer Berücksichtigung der Freiraumfunktion beinhaltet. Der Landschaftsplan gibt damit die ursprüngliche Intention, die Fläche als Friedhofsfläche zu sichern, wieder. Im weiteren Verfahren ist damit zu berücksichtigen, dass Entwicklungs-, Pflege-und Erschließungsmaßnahmen festgesetzt werden, die zu einer Verbesserung der Vernetzung von Biotopen (Biotopverbund) führen."

Anmerkung: Es wird insoweit höflich um Erläuterung des letzten Satzes und seiner konkreten Bedeutung für das laufende Verfahren und die Bebauung gebeten.

7. BauNVO

Festsetzungen gem. BauNVO, insb. zu § 16 ff. BauNVO anlässlich des Aufstellungsbeschlusses bzw. seiner nachfolgenden Änderungen existieren derzeit nicht.

8. "Wohnquartier urbaner Prägung" - Struktur der Bebauung

In der Kurzbegründung für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung heißt es aktuell:

"Aufgrund der besonderen Lagequalitäten sollen auf den Flächen des Plangebietes neue Wohneinheiten entwickelt werden. Angesichts der Attraktivität, aber auch der Sensibilität der Lage soll eine Entwicklung mit einem hohen städtebaulichen und architektonischen Anspruch gesichert werden. Die Stiftung "Situation Kunst" beabsichtigt als Flächeneigentümerin, das Plangebiet ökologisch nachhaltig entwickeln zu lassen."…

"Städtebauliches Ziel ist die Entwicklung "eines Wohnquartiers mit urbaner Prägung". Der Entwurf lehnt sich an die "klassische Blockrand-und Straßenrandbebauung städtischer Quartiere an". Entwickelt wurde ein Ensemble aus drei-bis viergeschossigen Gebäuden für etwa 270 Wohneinheiten mit Gebäudetiefen von 13 bis 14 Metern.

Anmerkung: es sollen zwei Torhäuser mit fünf Geschossen gebaut werden; trotz Kenntnis der genauen Geschosszahlen pro Gebäude fehlen weiterhin Angaben zu deren voraussichtlicher Höhe – Zufall?

Diese bilden entlang der ringförmigen Erschließung des östlichen Plangebietes eine ablesbare Straßenrandbebauung bzw. eine Blockrandbebauung mit innenliegenden Freiflächen."

In der <u>Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 20140346/1 vom 04.11.2014</u> hieß es ursprünglich einmal zur damals vorgesehenen universitätsnahen Bebauung:

"Durch die geplante Bebauung dürfen Sichtachsen in die Landschaft und zum Schlosspark nicht behindert werden. Insofern ist die Geschosshöhe deutlich zu reduzieren."

In der Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20182111 vom 15.08.2018 heißt es:

"... Die Attraktivität, aber auch die Sensibilität der Lage erfordern die Entwicklung mit einem hohen städtebaulichen und architektonischen Anspruch. Aufgrund der Lage und des Bodenpreises bietet sich eine Mischung unterschiedlicher Bautypen an. Die Stiftung beabsichtigt, das Plangebiet als Passiv- oder Positivenergie-Quartier energetisch und ökologisch nachhaltig zu entwickeln. ..."

Und der Beschluss der Bezirksvertretung Südwest vom 23.03.2020 hält fest:

"Lange Straßenabschnitte sollen unterbrochen werden. Dies soll durch Rücksprünge, Anpassungen gemäß der Planlage und eine differenzierte Entwicklung der Gebäudehöhen realisiert werden.

Eine damit einhergehende Reduzierung der Wohneinheiten ist zu prüfen. Die Bezirksvertretung geht davon aus, dass durch die Änderungen größer/gleich 50 Wohneinheiten entfallen können"

Hierzu folgende Anmerkungen:

Das geplante "Wohnquartier mit urbaner Prägung" in Form einer "Blockrandbebauung" greift auf städtebauliche Formen zurück, die am vorgesehenen Standort verfehlt erscheinen.

- Die propagierte <u>Urbanität</u> als städtebauliche Form setzt ein (inner-)städtisches Umfeld voraus. "Urban" beinhaltet eine Mischung aus vielfältigen Nutzungen, die erst ein urbanes (städtisches) Leben ausmachen Wohnen, Läden, Gastronomie, Kleingewerbe etc. Dies ist in vorstädtischen Gebieten wie hier vor Ort in Weitmar Mitte allerdings nicht in dieser Dichte vorhanden.
- Eine <u>Blockrandbebauung</u> ist dort sinnvoll, wo ein innerstädtischer, dicht bebauter (oder zu bebauender) größerer Bereich städtebaulich durch mehrere Blöcke gegliedert ist. Diese ergeben dann in ihrer Gesamtheit ggfs. ein geschlossenes, dicht bebautes Stadtbild mit urbanen Qualitäten so z. B. mittels Innenhöfen als Grün- und Ruhezonen.

In dem städtebaulichen Umfeld eines Vorortes wie Weitmar, der geprägt ist durch zwar schon dichtere, jedoch noch vororttypische lose Bebauung mit vielfältigen Freiflächenbezügen, würde die geplante Blockrandbebauung einen Fremdkörper im gegebenen Stadtbild darstellen, ohne Beziehung zur umgebenden Bebauung oder zu den umgebenden, das Gebiet prägenden Grünflächen. Keine der behaupteten städtebaulichen Funktionen kann eine solche Bebauung erfüllen.

- Siehe hierzu auch das Umweltbundesamt zur Bodenversiegelung, https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-landoekosysteme/boden/bodenversiegelung#was-ist-bodenversiegelung
- sowie zum sparsamen Umgang mit Flächen https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten/flaecheninanspruchnahme-fuer-siedlungen-verkehr#strategien-massnahmen-und-forschung-.

Vielmehr wird hier nur versucht, durch "geeignete" Begriffe der geplanten Intensivbebauung einen vermeintlich positiven Anschein zu geben.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung haben Vertreter des Unternehmens Adams und der Stadt Bochum in diesem Zusammenhang den Begriff "wie Gründerzeitbebauung" verwendet.

Am Beispiel des sog. <u>Dichterviertels</u> kann abgelesen werden, was sich Investoren, Bauträger und Architekten konkret unter "urbaner- bzw. Gründerzeitbebauung" vorstellen.

Die von der Fa. Adams bzw. architektenseitig propagierte konzeptionelle Idee mag nach Berlin Mitte passen, ist aber hier völlig fehl am Platz.

Deshalb folgende Planungsalternative:

Um zu einer angemessen und sich in die vorhandene Umgebung einfügende Bebauung zu gelangen, ist nicht nur eine deutliche Reduzierung der Wohneinheiten zwingend erforderlich.

Um die geplante Bebauung in das Wohnumfeld einzupassen und gegenüber den umgebenden Grünzügen einen sorgsamen und angemessenen Übergang zu erreichen, ist zudem eine klare <u>Reduzierung der</u> bisher geplanten Baumassen unabdingbar.

Die jetzt noch ausschließlich mit Flachdächern vorgesehene, bis zu 5-geschossige Blockrandbebauung könnte, in Fortführung der an der Schloßstraße Nr. 95 - 97 bestehenden <u>Bebauung</u>, grundsätzlich mit <u>Sattel- oder Walmdächern</u> und entsprechend ausgebauten Dachgeschossen geplant werden, so dass der massive Eindruck der neuen Bebauung gerade in den Randbereichen zu den Grünzonen abgemildert wird und ein harmonischer Übergang zu den Freiflächen gewährleistet wird.

Auch wenn mit der Wahl von Sattel- bzw. Schrägdächern allgemein die Realisierungsmöglichkeiten von Gründächern zwangsläufig reduziert werden, stellt dies bei einer deutlichen Reduzierung von Wohneinheiten und Baumassen in der Summe dennoch den deutlich umweltschonenderen Planungsansatz dar.

Dies auch deshalb, weil die ökologische und klimatologische Ausgleichsfunktion von Gründächern angesichts deren reduzierter Fauna als eher beschränkt zu bewerten ist.

9. Nachhaltigkeit der geplanten Bebauung

Die Planungen enthalten konkrete gestalterisches Elemente: hier soll durch eine Kopie früherer Gestaltungsformen ein "<u>Villencharakter"</u> erreicht werden, ohne deren fundierte Grundsätze hinsichtlich Materialien, Proportionen und handwerklicher Ausführung zu übernehmen. Der "Villencharakter" soll hier durch die Verwendung von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) erreicht werden, der steinerne Sockel, Gesimse und Geschossgliederungen in Styropor nachbildet.

Vielmehr sind solche <u>WDVS-Dämmungen</u> auf der Grundlage von Erdöl, die Beschichtung mit Bioziden gegen Algenbefall und die mangelnde Recyclingfähigkeit aufgrund untrennbarer Verbindungen ("Sondermüll von morgen") überhaupt nicht nachhaltig, sondern hochgradig umweltschädlich, siehe hierzu z.B.

 https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/waermedaemmun g_fragen_und_antworten_web.pdf

Auch im Übrigen ist eine ernsthafte Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit nicht zu erkennen. Es ist nicht klar, welchen konkreten <u>Energieeffizienzgrad</u> die Bebauung erreichen soll, z.B. in Anlehnung an den KfW-Effizienzhaus-Standard. Ebenso müsste die Energieversorgung und das Energiemanagement der Häuser auf eine erkennbar klimaschonende Auslegung hin geplant werden.

Die großflächige Bebauung einer bislang unversiegelten Fläche, die in ihrer Konzeption Begriffe wie Passivhaus, Nullenergiehaus oder Plusenergiehaus nicht verwendet, ist nicht zeitgemäß.

Dabei gäbe es ja durchaus Grundsätze für einen nachhaltigen Wohnungsbau:

- Umweltbundesamt, Handlungsempfehlungen für den nachhaltigen Wohnungs- und Städtebau https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/190110_uba_ko mmissionspapier_knbau_wohnungsbau_bf.pdf
- Informationsportal Nachhaltiges Bauen des BMI <u>https://www.nachhaltigesbauen.de/</u>
- Informationen für nachhaltig geplante Außenanlagen/Qualitätssiegel Nachhaltiger Wohnungsbau NaWoh
 https://www.nawoh.de/
- Rat für Nachhaltige Entwicklung <u>https://www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuelles/guter-wohnungsbau-ist-nachhaltig/</u>
- Süddeutsche Zeitung https://www.sueddeutsche.de/geld/trend-im-wohnungsbau-ein-oeko-viertel-bitte-1.548416

Nullenergiestadt Mietraching https://de.wikipedia.org/wiki/Nullenergiestadt_Mietraching

Alle am Planungsverfahren Beteiligten müssen sich bewusst sein, dass hier über eine Bebauung entschieden wird, die die nächsten 50 und mehr Jahre nicht mehr zu ändern ist und auch nachträglich nicht mehr klimaneutraler, ökologischer, nachhaltiger und ressourcenschonender gestaltet werden kann. Auch nicht, wenn sich die Anforderungen an unsere Städte dramatisch ändern werden - was befürchtet werden muss.

Die Entscheider tragen deshalb heute eine <u>Verantwortung für zukünftige Generationen</u>, die weit über kurzfristige (angebliche) Bedarfsbefriedigung oder Wirtschaftsinteressen hinausgeht!

Eine Stadt, die konsequent und erkennbar auf die Herausforderungen der Zukunft – insbesondere den Klimawandel als zentrale Menschheitsaufgabe – reagiert, wird sowohl was die Lebensqualität der Bewohner betrifft, als auch hinsichtlich der Attraktivität für Handel und Gewerbe perspektivisch vorteilhafter dastehen, als eine solche, die öffentlichkeitswirksam auch noch die letzten Grünflächen und insbesondere solche im Außenbereich aufbraucht.

Es ist kaum begreiflich, dass Kommunen angesichts des Klimawandels überlegen, auch kleinflächige Schottergärten im Hinblick auf die Auswirkungen auf das städtische Mikroklima zu verbiete, und hier und an anderer Stelle dann offenbar bedenkenlos Grünflächen in einer solchen Größenordnung versiegelt werden. Und nein: begrünte Dächer und bloße Ökopflaster sind keine auch nur irgendwie angemessene Kompensation.

Entsprechend hilft leider nicht wirklich der durch Eilantrag in der April-Ratssitzung von der rot-grünen Koalition offenbar als "Korrektiv", aber doch ohne jede Verbindlichkeit eingebrachte "Denkanstoß" (?)

"... Bei der Verwendung der Baumaterialien und der Bepflanzung von Dächern, Fassaden und Freiflächen mit einheimischen Pflanzen und Gehölzen <u>ist auch vieles möglich</u>. Die geplante Kindertageseinrichtung <u>könnte</u> als Vorbild dienen und zum Beispiel CO₂-sparend in Holzrahmenbauweise errichtet werden."

<u>Fazit</u>: dem vorliegenden Projekt muss aus den vorgenannten Gründen auch hinsichtlich der nicht ernsthaft verfolgten Nachhaltigkeit bzgl. Baustoffen und Energieeffizienz ein Überarbeitungsbedarf attestiert werden. Derzeit ist das Projekt weit entfernt von solchen, wie z. B. dem "Kö-Bogen II".

10. Allg. Verkehrssituation in Weitmar

Verkehrsfluss und -intensität in Weitmar-Mitte werden durch die Hattinger Str. und deren Verkehrsanbindungen geprägt.

Dies gilt unmittelbar sowohl stadtein- wie auch stadtauswärts, aber auch hinsichtlich der innerstädtischen Querverbindungen zwischen den umliegenden Stadteilen (Innenstadt, Wiemelhausen, Linden, Weitmar Mark etc.) bzw. hin zur nunmehrigen A 448 und deren Anschlussstellen an Kohlen- bzw. Wasserstr.

In den vergangenen zehn Jahren hat die Beanspruchung der Hattinger Str. als innerstädtischer Verteiler enorm zugenommen. Insbesondere zu den morgend- und abendlichen Pendlerzeiten staut sich Verkehrsfluss von Ampelanlage zu Ampelanlage teilweise über Kilometer in beide Richtungen. Entsprechendes ist in den Seitenstraßen und hier insbesondere für die Wasserstr. festzustellen. Die Probleme der *Parkraumsituation* sind allg. bekannt und in allen Seitenstraßen rund um den Schloßpark zunehmend spürbar.

Zu dieser Situation, die zugleich eine erhebliche Klima- und Lärmbelastung für Gesamt-Weitmar darstellt, tragen jahrzehntelange Wohnraumverdichtungen, Lückenschließungen sowie die Ansiedlung von Gewerbe, aber auch durch Neuanlegung bzw. den Ausbau von Verbindungsstraßen im Weitmarer Raum bei (z. B. der unglückliche Anschluss der A448 zur Springorumstraße/Gewerbegebiet Prinzregent).

Dieser – zunächst allgemein wirkende - Zustand wird durch die Ansiedlung von rund 600 Anwohnern in einem bisherigen Landschaftsschutzgebiet unter Entfall einer Frischluftschneise nunmehr nochmals erheblich verschärft. Die Hattinger Str. zwischen Kohlenstr. und Heinrich-König-Straße stellt schon heute ein Staugebiet dar, welches durch die zu erwartenden Zusatzbelastungen durch den Verkehr aus der und in die Schloßstr. hinein nochmals belastet werden würde.

Im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte, z. B. für Feinstaub und Stickoxide, fehlen für die Hattinger Str. unserer Kenntnis nach aktuelle Messwerte, zumindest wurden solche bislang für den Bereich Weitmar Mitte nicht vorgelegt. Offensichtlich sind sie gem. Kurzgutachten auch gar nicht vorgesehen, da dort nur auf Schallschutzgesichtspunkte abgehoben wird.

Eine Auseinandersetzung mit Schadstoffimmissionen ist aber unverzichtbar, um auf deren Basis die auf die Hattinger Str., Schloßstraße incl. sonstiger Nebenstraßen in Weitmar-Mitte zukünftig zukommenden weiteren Belastungen beurteilen und notwenige Maßnahmen zu deren Eindämmung definieren zu können

Anmerkung: Die diesbezüglich von einer Bebauung der Schloßstr. ausgehenden Gefahren lassen sich nicht mit der Behauptung kleinreden, die zukünftigen Bewohner der Schloßstr. würden verstärkt auf den ÖPNV zurückgreifen bzw. seien allesamt Anhänger der Fahrradmobilität. Hier regiert allein das Prinzip Hoffnung (auf den Modal Split).

Wer im Berufsverkehr an der Hattinger Str. einmal Straßenbahn bzw. Busse genutzt hat, der weiß, was hiervon zu halten ist. Und wer bei Wind und Wetter insb. in den kalten Monaten mit dem Fahrrad unterwegs war oder Getränkekisten zu transportieren hat, läuft auch hier Gefahr, schnell auf den Boden der Tatsachen zurückgeführt zu werden.

Das "Kurzgutachten" macht dem Grunde nach dieses "Prinzip Hoffnung" zum Handlungskonzept, in dem es im Rahmen der Ausführungen zum ausstehenden Mobilitätskonzept formuliert:

"Für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind die verkehrlichen Auswirkungen insbesondere hinsichtlich einer <u>möglichen Veränderung</u> des Modal Split (Verhältnis motorisierter Individualverkehr zu ÖPNV und Radverkehr) <u>abzuschätzen"</u>.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung war nunmehr erstmals klar ersichtlich, dass diese bedeutenden Aspekte von den anwesenden Mitarbeitern der Fa. Adams bzw. Planquadrat nicht als solche des Planungsverfahrens begriffen wurden und damit unbeachtet zu bleiben drohen.

Anregung: es erscheint dringend (!) angezeigt, die oben genannten Aspekte im Rahmen des Planungsverfahrens nunmehr endlich zu erfassen, zu bewerten und entsprechend zu berücksichtigen.

Um es noch einmal hervorzuheben: die besondere <u>Verkehrssituation der Schloßstraße lässt dort keine</u> Experimente zu!

11. Kreuzung Hattinger Str.

Die Kreuzung ist "Dreh- und Angelpunkt" eines Verkehrskonzepts und besonders komplex in ihrer Funktionsweise: bestehende Ampelanlage, vier Fahrtrichtungen, Haltestellen jeweils für Bus und Straßenbahn; abknickender Busverkehr, Straßenbahn mit Kontaktschaltung, 4 Fußgängerüberwege, Zufahrt zur Tankstelle, daneben Zufahrt zum Parkplatz Edeka. Ausfahrt aus dem zweiten Parkplatz Edeka, Parkplätze Fa. Fritz, Fa. Klodt und Schloßcafe sowie Restaurant, Rettungswache und zukünftige Feuerwache mit jew. eigener Verkehrsregelung, unmittelbar hinter der Tankstelle die Zufahrt in die Blankensteiner Str.

Die Schloßstraße ihrerseits verläuft in südlicher Richtung zur Hattinger Str. bergan - dies erschwert bzw. verlangsamt die Ausfahrt; Staubildungen sind heute schon feststellbar. Je nach dem, in welche Richtung der Hattinger Str. eingebogen werden soll, erreichen nur zwei Autos während einer Ampelphase die Hattinger Str. (abbiegender bzw. entgegenkommender Gegenverkehr, Fußgänger auf den Zebrastreifen). Diese Situation wird für beide Seiten der Schloßstraße nochmals erschwert, wenn Busse oder Straßenbahnen im Kreuzungsbereich abbiegen bzw. ungeplant zum Stehen kommen und dabei noch die Kreuzung blockieren.

Es ist für langjährige Bewohner Bochums nicht erkennbar, wie diese Kreuzung zusätzlichen, und insbesondere den *in die* Schloßstraße *ein- und ausabbiegenden Verkehr* adäquat aufnehmen kann. Auch etwaige getrennte Zu- und Ausfahrtspuren auf der Schloßstraße werden insoweit keine Abhilfe schaffen können. Die Folgen werden auf der Hattinger Str. wie auch in der Schloßstraße negativ sicht- und spürbar sein.

Die existierende historische <u>Untersuchung des Verkehrsflusses in 2019</u>, welche in der Öffentlichkeitsbeteiligung zu unserem Erstaunen nunmehr auf Plakaten (!) vorgestellt wurde, berücksichtigt diese Aspekte unverständlicherweise nicht und ist auch deshalb nicht geeignet, brauchbare Aussagen für das Planungsverfahren zu liefern. Hierzu im Übrigen:

Die angegebenen Zahlen sollten Mittelwerte der Wartezeiten an der Kreuzung Hattinger Str./Schloßstraße darstellen. Die waren sämtlich "im grünen Bereich" im Vergleich zu dem roten Balken, der den Grenzwert aus dem Handbuch für die Bemessung von Straßen- und Verkehrsanlagen (HBS) symbolisieren sollte.

Fakt ist: die Zahlen stammen aus einer eintägigen Zählung im Herbst 2019 in der Zeit von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und betrachten den Durchschnitt der Beurteilungszeiträume, also auch Zeiten kurz nach 07.00 Uhr und kurz vor 18.00 Uhr, also Zeiten, zu denen der Verkehr erst noch zuzunehmen bzw. wieder abzunehmen beginnt. Die Mitarbeiter der Fa. Adams und der Vertreter von Planquadrat, die diesen Stand betreuten, wussten teilweise nicht konkret, wie die Zahlen zustande gekommen waren. Unklar blieb z. B., ob in die Wartezeiten Grünphasen und Rotphasenzeiten eingerechnet wurden.

Die aus dem potentiellen Neubaugebiet eingeflossenen Zahlen waren eher spekulativ hochgerechnet.

Tatsache ist: fährt man aus Weitmar-Mark über die Heinrich-König-Straße und biegt in Richtung Linden ab, so benötigt man in den Nachmittagsstoßzeiten in der Regel zwei bis drei Grünphasen, um auf die Hattinger Straße zu gelangen – aber nicht 50 Sekunden, wie es die Diagramme glauben machen wollen.

Sobald die 200m neben dem Planungsgebiet und unmittelbar neben der schon existierenden Rettungswache vorgesehene Feuerwache errichtet und ihre Funktion aufgenommen hat, wird im Einsatzfall durch entsprechende Ampelschaltung der Verkehr für Minuten in beide Fahrtrichtungen zum Ruhen gebracht. Hiervon sind auch beide Seiten der Schloßstr. berührt. Zu Zeiten des Berufsverkehrs ist so das Stauchaos bis hinein in die Schloßstr. vorprogrammiert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: diese "Verkehrsanalyse" hat leider keine materielle Aussage-kraft!

Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wie im Rahmen eines gesetzlich angeordneten öffentlichen Verfahrens eine solche Untersuchung, die aller Welt ausschließlich und über mehrere Plakate hinweg signalisiert, "alles im grünen Bereich" offiziell für eine erste Öffentlichkeitsinformation genutzt werden darf. Dies zudem kurz vor Einreichung der ausstehenden verkehrsgutachterlichen Untersuchung von Ambrosius Blanke Verkehr Infrastruktur, Bochum, von deren zwischenzeitlicher Durchführung hier bislang leider nichts bekannt war.

Anregung: die oben geschilderte und nicht bestreitbare komplexe Verkehrssituation ist zur Grundlage der leider immer noch ausstehenden gutachtlichen Stellungnahme zu machen.

12. Verkehr in der Schloßstraße

Die Verkehrssituation in der Schloßstraße ist derzeit bzgl. einer KFZ-Nutzung geprägt durch die Nutzung seitens der Parkbesucher, Restaurant-, Café- bzw. Museums- und Friedhofsbesucher sowie die Kundennutzung für Einkaufszwecke (Fa. Klodt und Edeka). Die Nutzung durch den städtischen Betriebshof, die Müllabfuhr, Zulieferungsdiensten oder Besucherbussen fällt dagegen derzeit nicht maßgeblich ins Gewicht, ebenso nicht der bisherige Kfz-Verkehr in den Abendstunden.

Dabei entlastet die Schloßstr. schon jetzt die Verkehrssituation um den Schloßpark zugunsten der Nevelstr. auf der anderen Seite des Schloßparks infolge der Erweiterung des urspr. Parkplatzes vor einigen Jahren. Ziel der Maßnahme war die Aufnahme der Fahrzeuge der Museumsbesucher.

Zukünftiger (Mehr-)Verkehr verliefe ganz überwiegend zentriert im oberen Teil und zu Lasten der dortigen Anwohnerschaft. Auslöser hierfür werden sein:

- neue Anwohner und deren Besucher,
- Fa. Klodt,
- Kita
- Besucher des Friedhofs, des Parks, des Museums, der beiden Cafés sowie des Restaurants
- Kunden von Edeka.
- Zulieferer, Müllabfuhr.

Die Besucherstellplätze für das Quartier sowie für den Friedhof, den Park und die Kindertagesstätte werden vor dem "Tor" konzentriert, sodass der überwiegende Teil des Wohngebiets verkehrsberuhigt angelegt werden kann. Die 29 Stellplätze für den Schloßpark sowie für das Museum unter Tage werden auf das städtische Grundstück in den Süden verlegt und stehen den Besuchern des Friedhofs ebenfalls zur Verfügung.

Weitere 33 Besucherstellplätze für das neue Wohnquartier sowie eine potentielle Mobilitätsstation sind im Straßenraum der Schloßstraße verortet. Die Kindertagesstätte erhält 8 Stellplätze auf eigenem Grundstück innerhalb des Plangebiets.

Dies bedeutet, dass im Ergebnis praktisch kein neuer Parkraum geschaffen, sondern der heute vorhandene lediglich im südlichen Bereich der Schloßstraße zentriert zusammengefasst wird.

Was hieraus resultieren wird, ist überdies ein mangels ausreichendem Parkplatzangebot (Stellplatzschlüssel: 1) und vergeblicher Parkplatzsuche <u>letztlich überflüssiger Verkehr</u>, der die Situation an der Kreuzung zur Hattinger Str. verschärfen wird, s. o.

Es ist insoweit nicht ersichtlich, wie bei den zur Verfügung stehenden Weg- und Parkflächen Dauerstaus insbesondere im oberen Bereich der Schloßstr. vermieden werden könnten. Dies umso mehr, als der dem Schloßpark zugewandte Bereich der Bebauung ausdrücklich weitgehend verkehrsberuhigt gestaltet werden soll.

Dazu heißt es in der o. g. "Kurzbegründung" lediglich:

"Das geplante Wohngebiet ist außerdem optimal an den öffentlichen Nahverkehr angebunden und es liegt direkt an der Springorumtrasse. Mit der Straßenbahn hat man einen schnellen Anschluss an die Innenstadt, nach Hattingen und Dahlhausen. Das macht das Wohngebiet für Bewohner*innen attraktiv, die kein eigenes Auto mehr benötigen oder gerne darauf verzichten möchten."

Isoliert betrachtet ist diese Aussage scheinbar richtig. Sie greift aber zu kurz, da die Bochumer Innenstadt, Dahlhausen und Hattingen und all das, was dazwischen liegt, leider nur ganz wenige von ganz vielen Zielen darstellen. Auch wird der Besucherverkehr völlig ausblendet bzw. unausgesprochen suggeriert, alle zukünftigen (auswärtigen) Nutzer würden selbstverständlich per ÖPNV oder Fahrrad anreisen

Leider ist der Bochumer ÖPNV bekanntermaßen für viele Nutzer - insbesondere Pendler - nicht gut an denjenigen der Nachbarstädte angeschlossen. Und auch der ÖPNV unserer Nachbarstädte ist leider seit 100 Jahren nicht vorbildlich ausgebaut – das Ruhrgebiet ist eben nicht Berlin.

Bei allem schlechten Gewissen, das sich bei Nutzung von diesel-, benzin- oder auch gasgetrieben Kfz bei vielen Bürgern eingestellt hat: wenn nur batteriegetriebene Fahrzeuge lange genug als umweltfreundlich beworben werden und auch der letzte dies glaubt, so wird – Bezahlbarkeit unterstellt - ein Run auf diese Fahrzeuge ausgelöst werden und dem individualisierten Straßenverkehr weiter der Weg geebnet sein. Auch dieses Szenario sollte in das zu erarbeitende Mobilitätskonzept einfließen.

Bislang soll hierin für

"das geplante Quartier … im weiteren Arbeitsschritt Handlungsansätze nachhaltiger Mobilität erarbeitet und in einem Mobilitätskonzept zusammengefasst werden. Dieses Mobilitätskonzept soll die Bausteine Städtebau, motorisierter Individualverkehr, öffentlichen Personenverkehr, Fuß-und Radverkehr und Mobilitätsmanagement umfassen. Für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind die verkehrlichen Auswirkungen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Veränderung des Modal Split (Verhältnis motorisierter Individualverkehr zu ÖPNV und Radverkehr) abzuschätzen. Das Mobilitätskonzept soll außerdem konkrete Angebote und Maßnahmen zum Standort einer Mobilitätsstation liefern."

Anmerkung: ein Mobilitätskonzept für das geplante "Quartier"? Wäre es demgegenüber nicht richtig, zunächst für Bochum und insbesondere für die Hattinger Str. endlich ein solches funktionierendes Konzept zu entwickeln und darauf basierend eine Lösung für die Schloßstr. zur Verfügung zu stellen, die dann nicht auf dem Prinzip Hoffnung basieren muss?

Anmerkung: ein Schritt in Richtung Verkehrsvermeidung oder -verminderung wäre es, den Focus der Bebauung konsequent auf eine gerade vor Ort in Weitmar zunehmend alternde Bevölkerung auszurichten: altengerechtes und betreutes Wohnen, Alters-/Pflegeheim sind hier die Stichworte.

Es fehlt schließlich planungsseitig auch die Prüfung der Einrichtung einer zweiten Ein-/Ausfahrt zur Hattinger Str. ("AHAG"-Durchfahrt). Dass die Ausfahrt aus dem Gelände auf die Hattinger Str. dabei sinnvollerweise verkehrstechnisch nur nach rechts in Richtung Linden erfolgen kann, ist hier bekannt. Eine entsprechende Überprüfung wurde schon in der Vergangenheit angeregt, jedoch offenbar bislang nicht durchgeführt.

Frage: welche Gründe rechtfertigen es, auf eine solche Überprüfung bislang zu verzichten?

13. Umwelt und Natur (allg.)

Weitmar Mitte ist mittlerweile lokal für jedermann sichtbar vom Klimawandel erfasst.

Auch der unmittelbar angrenzende "Schloßpark" ist betroffen: der Bau des "Museums unter Tage" hat die Naturflächen des Parks verringert. Die Anlegung von Rasenflächen im Zuge der zwischenzeitlichen Erweiterung des Parks nach Beseitigung der ehemaligen Äcker kompensiert dies logischerweise nicht und soll dies auch gar nicht.

Dies wiegt umso schwerer, als der Schloßpark – wie die Schloßstraße, das Baugebiet (Seite zur Hattinger Str.), aber auch Weitmar insgesamt – insbesondere sturmbedingt bzw. durch Vertrocknung –

erhebliche Verluste seines alten Baumbestandes in den letzten 7 Jahren hinnehmen musste. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Klimasituation weiter verschärfen wird und damit mittel- und langfristig mit weiteren Baumverlusten im Umfeld zu rechnen ist.

Dazu treten weitere - hausgemachte – Phänomene, wie z. B. die im Rahmen der Überplanung der Hattinger Str. geborene Idee, einen Randstreifen des Schloßparks zugunsten eines breiteren Radweges zu nutzen, also zu fällen. Solche Aspekte, wie auch die mittlerweile einmal pro Woche neu in der Öffentlichkeit aufkommenden Widerstände gegen Baumfällungen entlang von Straßen führen mittlerweile hinsichtlich des ernsthaften Willens zum Naturschutz zu einer Glaubwürdigkeitskrise.

Nachwachsende Bäume erreichen aber erst nach frühestens 30 Jahren die Größe ihrer Vorgänger und erfüllen erst dann die Klimafunktion ihrer Vorgänger umfänglich.

Zudem fehlen - lagebedingt - Ausgleichsflächen vor Ort. Und dies ausgerechnet in einem Gebiet entlang der vielbefahrenen Hattinger Str. Begrünte Dächer, die gem. Planung im Bereich der Schloßstraße vorgesehen sind, sind nur ein "Feigenblatt", s. o.

Fazit: die vorliegende Situation spiegelt die Ausgangsproblematik einer fehlenden Auseinandersetzung zwischen Klimazielen und Wohnbauflächenprogramm wieder. Um hier für Weitmar und Bochum eine Antwort zu geben: die klimapolitisch sinnvollste Maßnahme zur Eindämmung der lokalen Folgen des Klimawandels entlang der Hattinger Str. wäre sicherlich die Aufforstung der Flächen des Bebauungsplangebietes!

14. Klimaschutz

Auf S. 8 der o. g. "Kurzbegründung" heißt es:

"Neben anderen Belangen sind auch die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu beachten. Es wird daher ein Klimagutachten zum Bebauungsplan aufgestellt, das folgende Aussagen beinhalten soll: Eine Darstellung von Luftleitbahnen und Ventilationsschneisen im Plangebiet im Ist-Zustand, die Veränderungen im Kaltluftvolumenstrom infolge der geplanten Bebauung entsprechend dem städtebaulichen Entwurf und hierauf aufbauend, eine Analyse des städtebaulichen Entwurfes sowie die Beurteilung bzw. Überarbeitungshinweise für den Entwurf. Ziel dieser gutachterlichen Untersuchung ist die Minimierung der Auswirkungen auf das Stadt-klima."

Anregung: die Erarbeitung eines Klimagutachtens ist für das vorliegende Bebauungspanverfahren selbstverständlich. Genauso selbstverständlich sollte es sein, dessen Erkenntnisse in Beziehung zu setzen zu den übrigen Bebauungsplanverfahren und sonstigen Brachflächenverbräuchen die im Zusammenhang mit der städtischen Neubauoffensive anstehen und in Summe das Bochumer Klima heftig beeinflussen werden.

Die Kleinteiligkeit projektbezogener Bebauungspläne und deren jeweils beschränkte Überprüfung auf klimarelevante Auswirkungen verzerren Erfassung, Definition und Überprüfbarkeit zu erwartender Klimaauswirkungen und entgegengewandter Maßnahmen. Die Ergebnisse des vorzulegenden Klimagutachtens können bei der oben angeregten Überprüfung der Kompatibilität von Bau- und Klimazielen verwendet werden, siehe hierzu schon oben, Ziff. 1.

15. Schutz des Baumbestandes

Der Baumbestand entlang der Allee, des Parkplatzes sowie des Vorplatzes zum Friedhof wurde zwischenzeitlich auch von der Initiative Schloßpark erfasst. Die Bäume, welche dort (und auf dem Vorplatz der Trauerhalle) vor ca. 50 Jahren gepflanzt wurden, zeigen eine bemerkenswerte Vielfalt.

Mit fachlicher Hilfe des "Bochumer Botanischen Vereines" konnte der Baumbestand genau bestimmt werden. Nach dessen Auskunft sind insbesondere die Japanischen Katsurabäume bzw. Kuchenbäume (Cercidiphyllum japonicum), die Schwarz-Birke (Betula nigra), die Himalaya-Zeder (Cedrus deodara) und der Fächer-Ahorn (Acer palmatum) als besonders schützenswert einzustufen. Die Japanischen Katsurabäume (Cercidiphyllum japonicum) sind in dieser Höhe in Deutschland äußerst selten anzutreffen.

Der gesamte gesichtete Baumbestand ist nach Auskunft des "Bochumer Botanischen Vereines" - anders, als im Beteiligungstermin behauptet - als gesund einzustufen.

Eine bebilderte Zusammenstellung wurde dem Stadtplanungsamt per Mail vom 20.07.2020 zur Verfügung gestellt, auf diese Unterlage wird an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen und diese zugleich zum Inhalt dieser Stellungnahme gemacht.

Nach Maßgabe von § 1 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes wird der Baumbestand in der Stadt Bochum (Bäume)

"zur

- a) Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
- b) Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und zur Sicherung der Naherholung,
- c) Abwehr schädlicher Einwirkungen auf den Menschen und auf Stadtbiotope,
- d) Erhaltung oder Verbesserung des Stadtklimas,
- e) Erhaltung eines artenreichen Baumbestandes gegen schädliche Einwirkungen geschützt."

Der südliche Bereich der <u>Schloßstr</u>aße liegt u. E. innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils bzw. im Geltungsbereich eines jedenfalls aufgestellten Bebauungsplans im Sinne von § 2 der Satzung. Der sachliche Geltungsbereich der Satzung ist also eröffnet.

Sofern - in Ermangelung eines etwaigen Sonderschutzes auf anderer Rechtsgrundlage i. S. v. § 2 Abs. 3 der Satzung - für die in Rede stehenden <u>Bäume rund um den Eingangsbereich</u> des Friedhofes der Satzungsschutz greift, dürfte wenigstens auf der Grundlage der Lit. b), d) und e) des § 1 eine Schutzwürdigkeit dem Grunde nach - in dem von der vorgenannten Verordnung genanntem Umfang (Baumarten, Größe etc.) - für die Einzelbäume bestehen.

a) Der "Städtebauliche Entwurf" berücksichtigt die Schutzwürdigkeit dieses zum Teil exotischen Baumbestandes infolge vorgesehener Überbauungen nicht. Auf S. 8 der Kurzbegründung heißt es:

"Westlich der Schloßstraße im Bereich der Trauerhalle (Vorplatz) und des städtischen Betriebshofs greift die Planung (gegenwärtiger Planungsstand) durch Gebäude und Tiefgaragen in den Baumbestand ein…"

Frage: auf welcher Rechtsgrundlage soll dieses erfolgen?

b) Des Weiteren unterliegen gem. § 2 Abs. 5 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Bochum "...Bäume der städt. Park- und Grünflächen, Friedhöfe und des Straßengrüns einschl. der Straßenbäume ... nach Maßgabe dieser Satzung der politischen Kontrolle der zuständigen Gremien" (*Gremienvorbehalt*).

<u>Frage</u>: Es ist hier in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar, ob und in welcher Form der schutzwürdige Baumbestand rund um den Vorplatz des Friedhofes schon konkret zum Gegenstand von Beratungen in den zuständigen politischen Gremien gemacht wurde – der Focus lag offenbar bislang auf dem Erhalt der Baumallee.

c) Gem. § 41 LNatSchG NW i. v. m. § 29 III BNatSchG sind Alleen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteilige Veränderung führen können, sind verboten. Dieser Schutz besteht unabhängig von den Eintragungen im Alleenkataster oder nachrichtlichen Übernahmen der Biotope.

Den dort verankerten Grundsätzen entsprechend soll der Alleecharakter der Schloßstr. nunmehr offenbar – aber leider nur mit Focus auf den nördlichen Bereich - gewahrt werden.

Im oben schon zitierten Eilantrag der rot-grünen Koalition heiß es hingegen noch: "das betrifft zum einen die Allee entlang der Schlossstraße. Sie ist ein identitätsstiftendes und stadtbildprägendes Element mit unersetzlichem ökologischem Wert. Deshalb soll sie erhalten bleiben."

Auf die ausdrückliche Nachfrage im Rahmen eines Ortstermins am 26.05.2020 erklärte Frau Foltys-Banning für die grüne Ratsfraktion deren Verständnis zum Eilantrag: "Die gesamte Allee soll so, wie sie ist, mit aktuellem Baumbestand erhalten bleiben."

<u>Anregung</u>: ein entsprechendes gemeinsames Verständnis der beiden Ratsfraktionen ist dringend abzuklären

Die danach verbleibende Allee sollte zusätzlich in das Alleenkataster aufgenommen werden.

d) Angesichts der Funktion als Habitat (u. a. regelmäßige, nunmehr jährlich wiederkehrende Rehaufzucht) erscheint es sinnvoll, den vorhandenen <u>Grünbereich zwischen zukünftiger Kita und dem</u> Grundstück 95/97 zu erhalten (kleinere Bäume, Gehölz und Büsche).

Demgegenüber heißt es auf S. 8 der Kurzbegründung lediglich:

"...Ebenso wird in die rahmengebenden Gehölzbestände am nördlichen und östlichen Rand des Plangebiets nicht eingegriffen..."

Anregung: hierzu sollte klargestellt werden, dass auch das o. g. Gehölz erhalten bleibt, zumal dessen Erhalt auch der Zwischenbericht für eine Artenschutzprüfung (ASP Stufe 1) zum Bauvorhaben empfiehlt.

Hierdurch kann zugleich eine interessengerechte Abgrenzung bzw. Abschottung zweier Grundstücke voneinander ohne jeden Zusatzaufwand erreicht werden.

e) Der ca. 1m breite, mit Bäumen, Hecken und Sträuchern bewachsene Grünstreifen zwischen dem jetzigen Parkplatz und der Grundstücksgrenze der Häuser 95/97 entfällt gem. vorgelegter Pläne zukünftig und soll durch einen Bürgersteig ersetzt werden. Gem. Aussage des im Termin am 09.10.2020 anwesenden Mitarbeiters der Fa. Adams soll er dementgegen erhalten bleiben, der vorliegende Plan sei einfach in der "Darstellung zu grob".

Frage: ist die letztere Aussage so richtig?

16. Artenschutz

Zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes entsprechend BNatSchG ist die biologische Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften zu erhalten und zu entwickeln. Wild lebende Tiere und Pflanzen sind nach der aktuellen Rechtslage auf europäischer Ebene sowie nach dem BNatSchG in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen.

Als von Anwohnern im Bebauungsplangebiet und an dessen Grenzen im laufenden Jahr konkret festgestellte Tierarten können festgehalten werden:

<u>Säugetiere</u>: Marder, Fuchs, Rehe (jährlich wiederkehrende Aufzucht in Heckenlandschaft zu Grundstück Nr. 95), Feldhasen, Eichhörnchen, Maulwürfe, Igel sowie mind. ein Dachs (wiederholt in 2020 beobachtet und fotografiert) und diverse (Zwerg-) Fledermäuse (seit Jahrzehnten).

<u>Vögel</u>: ein Bussardpaar, welches, ein paar Meter von dem geplanten Neubauvorhaben entfernt, jedes Jahr in einer Kiefer brütet; im letzten Jahr wurden drei Jungtiere erfolgreich großgezogen), Käuzchen, Amseln, Gimpel, Blaumeisen, Kohlmeisen, Eichelhäher, Grün- und Buntspechte, Wacholderdrossel, Stieglitze, Kleiber, Zaunkönige, Schwanzmeisen, Singdrosseln, Rotkehlchen, Haussperlinge, Buchfinken, Elstern, Ringeltauben, Mauersegler, Haubenmeisen, Heckenbraunellen, Grünfinken, Kernbeißer, Dohlen und andere Rabenvögel sowie der Rotmilan.

<u>Insekten</u>: Hornissen, verschiedene Wildbienen- und Hummelarten, verschiedene Schmetterling- und Nachtfalterarten (z. B. Rotes Ordensband) verschiedene Libellenarten, Maikäfer, alle entlang der Schloßstraße.

Bezüglich des Artenschutzes verweist die <u>Kurzbegründung</u> auf S. 6/7 auf einen *Zwischenbericht für eine Artenschutzprüfung (ASP Stufe 1) zum Bauvorhaben des Büros Raitz von Frentz und Tilosen vom 10.06.2020,* die sich bzgl. des Prüfumfangs entsprechend auf die europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die "europäischen Vogelarten" bezieht, wonach der Artenschutz vor

allem darauf abziele, den Erhalt der Populationen planungsrelevanter Arten und die ökologischen Funktionen der möglicherweise betroffenen Fortpflanzungs-oder Ruhestätten sicherzustellen.

Siehe hierzu die folgenden Textanmerkungen zu der o. g. "Kurzbegründung" (Original des Zwischenberichtes wurde nicht vorgelegt):

"Während der Begehung im <u>Februar 2020</u> (!) konnte mit dem Mäusebussard eine planungsrelevante Art, in Form eines das Vorhabengebiet überfliegenden Individuums, festgestellt werden."

Anmerkung: es brütet ein Bussardpaar nur ein paar Meter von dem geplanten Bauvorhaben entfernt, jedes Jahr in einer alten Kiefer auf dem Friedhofsgelände. Im Jahr 2019 waren es drei Jungtiere, die erfolgreich großgezogen wurden (dies wurde auch vom NABU dokumentiert), im Jahr 2020 waren es demgegenüber zwei Jungtiere.

"Ferner wurden auf der Vorhabenfläche oder in deren Nahumfeld folgende Vogelarten festgestellt, die in der Region in Siedlungsräumen allgemein verbreitet und häufig sind. Amsel, Buchfink, Blaumeise, Kohlmeise, Elster, Rabenkrähe, Heckenbraunelle, Stieglitz, Rotkehlchen, Zaunkönig, Schwanzmeise, Kleiber, Gimpel und Grünfink."

Anmerkung: dies ist eine ggfs. durch unterschiedliche Betrachtungszeitpunkte hervorgerufene, jedenfalls aber unvollständige Betrachtung, s. o.

"Vertreter der Artengruppe der Fledermäuse, die grundsätzlich für ihre hohe Mobilität und dadurch bedingte stark ausgeprägte räumlich und zeitlich wechselnde Nutzung von Quartieren bekannt sind, lassen sich wahrscheinlich im Vorhabengebiet als Nahrungsgäste und Überflieger nachweisen. Potenzielle Quartierstrukturen (Zwischenquartiere) existieren möglicherweise im Bereich der Lindenallee an der Schloßstraße sowie ggf. an den vom Abbruch betroffenen Gebäuden."

Anmerkung: Fledermäuse, insbesondere aber Zwergfledermäuse, lassen sich seit Jahrzehnten rund um den Schloßpark nachweisen. Dies in jedem Jahr wiederkehrend. Dementsprechend sind die Quartierstrukturen gutachtlich konkret nachzuweisen und zu erfassen.

"Bezüglich der Vögel ist festzustellen, dass einige Arten die beanspruchten Flächen als Nahrungshabitat nutzen könnten. Dies gilt überwiegend für Arten mir großräumigen Revieren, wie z. B. den Mäusebussard, der über dem Acker jagen könnte sowie ferner für einige weitere Groß-und Greifvogel sowie Eulenarten, die in angrenzenden Waldbereichen (z.B. Weitmarer Holz) brüten könnten. Vorkommen von überfliegenden, Nahrung suchenden, Rauch-und Mehlschwalben sind ebenfalls denkbar.

Ferner könnten hier ggf. auch planungsrelevante Spechtarten wie der Mittelspecht vorkommen. Eine Betroffenheit von Reproduktionsstätten im Sinne von essenziellen Habitaten der zuvor genannten Arten ist jedoch sicher auszuschließen."

<u>Frage</u>: die genannten Arten nutzen den Schloßpark und die umliegenden Gärten als Habitat ganzjährig und seit vielen Jahren

"Zudem erfolgt die Bewirtschaftung der Ackerfläche intensiv, was mit einem Eintrag von Bioziden, Gülle usw. verbunden ist."

Anmerkung: ob und dass die Bewirtschaftung der Ackerflächen konventionell erfolgt, ist hier nicht bekannt. Wäre dies aber zutreffend, so bedeutete dies, dass die vormalige Flächeneigentümerin, die Stadt Bochum bzw. die nunmehrige Eigentümerin, die Stiftung Situation Kunst, es verabsäumt hätten, in den entsprechenden Pachtvereinbarungen entsprechende Vorsorge für eine schadstofffreie Bewirtschaftung zu treffen, obwohl dies seit Jahrzehnten in offenbar weiter fortgeschrittenen Kommunen gängige Praxis ist. Anders formuliert: "war ja auch nicht notwendig, es wird ja gebaut"

"Eine Betroffenheit planungsrelevanter Amphibien-, Reptilien-und Libellenarten ist aufgrund der im Bereich der Vorhabenfläche gegebenen Habitatstrukturen ebenfalls auszuschließen."

Anmerkung: abgesehen davon, dass seit Jahrzehnten rund um die <u>Schloßstr</u>aße bis hoch zur Hattinger Str. Amphibien und Libellen festgestellt werden, erstaunt eine solche Einschätzung auch angesichts der schon heute vorhandenen Wasserflächen entlang der Grenze des Bebauungsgebietes.

"Im Ergebnis der ASP 1 wirkt sich die Bebauung des Bereichs nicht in erheblichem Maße auf planungsrelevante Arten aus, sofern: die Lindenallee mit Höhlenansätzen und möglichen Zwischenquartieren von
Fledermäusen erhalten wird, der möglicherweise vom Abbruch betroffene Gebäudebestand, vor Ab
bruchbeginn, auf Vorkommen von Fledermäusen überprüft wird, die randständigen Gehölzriegel im Norden, Osten und Süden erhalten bleiben, der als Regenrückhaltebecken genutzte Teich (im nördlichen

Plangebiet) erhalten bleibt, die Wohnanlage zur freien Landschaft hin abgezäunt (Gefahr von Gartenabfallentsorgung) und mit heimischen Gehölzen regionaler Herkunft bepflanzt wird und möglicherweise notwendige Eingriffe in den Gehölzbestand zwischen dem 01.10. und 28.02. durchgeführt werden. Im weiteren Verfahren wird geprüft, wie diese Vorgaben im Bebauungsplan berücksichtigt werden sollen und welche weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungen (vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II) erforderlich sind."

Anmerkung: Mäusebussard, Rehe und Dachse als auffälligste Vertreter werden das Baugebiet mit Baubeginn definitiv verlassen, eine Vermehrung vor Ort, wie bislang, entfällt.

Schon angesichts der Abweichungen bzgl. der festgestellten Tierarten ist die Durchführung einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe II tatsächlich geboten.

17. Anschlussnutzung des Friedhofes Schloßstr./Beschlussvorlage der Verwaltung - Vorlage Nr.: 20101119 u. a. für Bezirksvertretung Südwest

Diese Beschlussvorlage wies seinerzeit auf die teilweise Bebauungsmöglichkeit von Freiflächen der "Kategorie 0" in der Schloßstr. hin:

"... 7. Nutzung ehemaliger Friedhofsflächen

Die Folgenutzung von ehemaligen Friedhofsflächen ist unter Berücksichtigung der gebotenen Pietät problematisch, so scheidet z.B. eine Bebauung ehemals belegter Flächen in absehbarer Zeit aus. Folgende Nutzungen für ehemals belegte Friedhofsflächen sind denkbar: - Umbau zu Park- und Grünanlagen, - Aufforstungen, - Nutzung als Kompensationsflächen, Durch die zum Teil stadtteilnahe Lage der Friedhöfe, bietet sich die Möglichkeit, für die dort wohnhaften Bürgerinnen und Bürger, hochwertige Erholungsund Freizeitflächen, zu schaffen. Detaillierte Konzepte zur Folgenutzung von ehemaligen Friedhofsflächen werden auf Grund der langfristigen Umsetzungszeit sukzessive erarbeitet.

8 a) Im Friedhofsteil an der Schloßstraße können die <u>Flächen der Zone 0</u> sofort einer anderen Nutzung zugeführt werden. Hierbei ist zu beachten, dass in Teilen der Zone 0 an der Schlossstraße die Bereiche der aufzugebenden Betriebsgebäude und Betriebsflächen einschl. der noch nicht belegten Grabfeldern mit einer Größe von ca.10.000 m², in Ergänzung zu Punkt 7, auch einer Wohnbaunutzung zugeführt werden können..."

Die betroffenen Friedhofsflächen weisen heute angesichts des beschränkten Nutzungsumfanges und ihrer 40jährigen, gewachsenen Strukturen den Charakter eines Parks auf.

<u>Frage</u>: Welche Auswirkungen wird die Bebauung insb. der friedhofszugewandten Seite langfristig für den verbleibenden Friedhofsbereich und dessen Anschlussnutzung haben?

<u>Frage</u>: Wird durch den Bau der zusätzlichen Feuerwache an der Hattinger Str. eine ggfs. mögliche zweite Zuwegung zu den "O-Flächen" und damit auch zum vorgesehenen Baugebiet verschlossen?

<u>Frage</u>: Ist dies bei Aufstellung des Bebauungsplans für die Feuerwache bedacht worden? Siehe dazu die folgende Darstellung:



18. Kompensationsflächen

Bislang fehlen jegliche Aussagen zum Ausweis von Kompensationsflächen - O-Ton: "Das haben wir noch nicht mit einbezogen".

<u>Frage</u>: Wie sehen die Überlegungen für den Ausweis von Kompensationsflächen für die zu bebauenden Flächen aus?

<u>Frage</u>: Ist dabei - wie als Möglichkeit in Ziff. 7 der Beschlussvorlage oben angedeutet - daran gedacht, Kompensationsflächen gerade im Bereich des abzuwickelnden Friedhofes für das vorliegende Bauvorhaben bzw. andere Bauflächen auszuweisen?

<u>Frage</u>: Wie werden – bezogen auf ausgewiesene Kompensationsflächen – die Erfolge entsprechender Maßnahmen in Bochum verfolgt und gemessen? Welche Schlüsse sind hieraus zu ziehen und welche Bedeutung haben diese für das vorliegenden Bebauungsplanverfahren?

19. Vorhandene 110 KV Stromtrasse/Leukämierisiken

Das Aerzteblatt in seiner Ausgabe vom 21. Juni 2019 berichtet über aktuelle Untersuchungen zu möglichen Leukämierisiken für Kinder durch Hochspannungsleitungen:

"Paris – Von Hochspannungsleitungen geht der obersten französischen Gesundheitsbehörde <u>Anses</u> zufolge ein "mögliches" Leukämierisiko für Kinder aus. Die Experten raten in einer heute veröffentlichten Analyse "vorsorglich" davon ab, "neue Schulen in der Nähe von Hochspannungsleitungen" zu errichten. Zugleich betonen sie aber, dass es keinen Beweis für das Leukämierisiko durch Stromleitungen gibt…

Anses empfiehlt jedoch, nicht nur auf den Bau von Schulen, sondern auch von Krankenhäusern in der Nähe von Hochspannungsleitungen zu verzichten. ..."

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hatte bereits 2002 niederfrequente elektromagnetische Felder als "möglicherweise krebserzeugend" eingestuft. Auch die WHO betont jedoch, dass ein wissenschaftlicher Nachweis fehle."
© afp/aerzteblatt.de Freitag, 21. Juni 2019

Aus den Grenzwerten der in Deutschland geltenden Vorschriften geht in der Regel zwar kein gesetzlich festgelegter, in Metern angegebener Mindestabstand hervor. Dieser Abstand ließe sich im Rahmen der technischen Gegebenheiten und Grenzwerte berechnen. Eine baubiologische Faustregel für den Abstand zu Hochspannungsleitungen lautet demgegenüber: "1 Meter je kV Spannung", vgl. zum Ganzen den Sachstandsbericht der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages, Hochspannungsleitungen - Einzelfragen zu Gesundheitsgefährdungen und Grenzwerten Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 011/19, Abschluss der Arbeit: 8.2.2019, Fachbereich: WD 8: Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung und Forschung.

Die derzeit im RIS hinterlegten Informationsunterlagen greifen die vorgenannten Aspekte nicht auf und belassen es in der Bewertung der Risiken bei einem: "...haben wir an anderer Stelle auch so gemacht".

Anregung: Gerade die beabsichtigte Errichtung einer Kita muss endlich einmal Anlass sein, die eigene städtische Position zu Bebauungen in Nähe von Hochspannungsleitungen materiell-qualitativ und auch über das vorliegende Bebauungsplanverfahren zu überprüfen!

Andere Großstädte in Deutschland – Hamburg - verfolgen eine restriktivere Politik.

20. Entwicklung der Agrarwirtschaft und Agrarflächen in Bochum

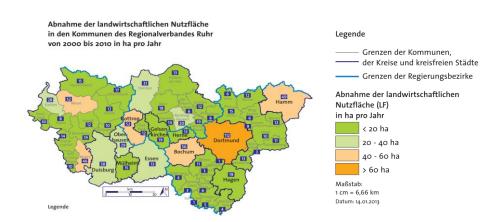
Hier schließt sich der Kreis um ungezügelte Flächenverbräuche wieder. Der Landesentwicklungsplan 2017 gibt folgende Zielsetzung vor:

"Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es …, das Instrument des <u>Flächenrecyclings</u> als Zukunftsaufgabe zu sehen, um dem zunehmenden Verbrauch von Freiflächen, ganz speziell der landwirtschaftlichen Nutzflächen, entgegenzusteuern."

Gerade die mittlerweile dritte Verkleinerung landwirtschaftlicher Produktionsflächen in den letzten Jahren rund um den Schloßpark sollte zum Anlass genommen werden, ungeachtet der noch im Bebauungsplanverfahren zu erwartenden Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen den Beitrag Bochums zu diesem Staatsziel zu bestimmen.

Die notwendige Beschäftigung mit den zukünftigen Klimazielen macht dies ohnehin notwendig.

Siehe zu den Bochumer Zahlen auch die Veröffentlichung "Zahlen und Daten zu Landwirtschaft und Gartenbau in der Metropole Ruhr" der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen aus April 2013":



21. Durchführung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 07.10. – 09.10.2020

Die Idee einer Durchführung des Termins vor Ort war grundsätzlich gut. Der Ausstellungsraum in der 1. Etage des Kubus erwies sich zumindest am 7.10. leider als ungeeignet. Ein Einbahnstraßensystem konnte nicht eingerichtet werden - im Treppenhaus kam es zu Begegnungen auf engstem Raum. Aufgrund der Corona-Bedingungen durften sich nur maximal 20 Personen im Raum aufhalten. Von diesen 20 Personen waren 3 Mitarbeiterinnen des Kubus, 2 Personen von der Firma Adams, 3 Personen vom Planungsamt/der Verwaltung und ein Mitarbeiter der Firma Planquadrat am Verkehrsstand.

Kurzum: maximal 11 Bürger konnten sich zeitgleich informieren. Dies führte zu Warteschlangen auf der Treppe des Kubus. Es ergaben sich Wartezeiten von einer Stunde, bis man den Ausstellungsraum betreten konnte. Mehrere Bürger kehrten entnervt im Treppenhaus um.

Eine Verbindung der Einzelthemen, deren Zusammenfassung und ein gemeinsamer Austausch hierüber jenseits bilateraler Diskussionen war fast unmöglich. Dies muss entsprechend für die Durchführung des nächsten Termins und die Auswahl eines Veranstaltungsortes berücksichtigt werden.

22. Fazit

- Klar ist nunmehr, dass tatsächlich eine maximale Verdichtung des Bebauungsplangebietes droht, welches marketinggerecht als "Wohnquartier urbaner Prägung", angepriesen wird.
- b) Die <u>Planzahl für die Wohneinheiten</u> beträgt unverändert "zwischen 210 und 270"; dies sind nach wie vor zwischen 500 und 600 neue Anwohner, die auf knapp 3 ha bisheriger Grünfläche angesiedelt werden sollen.
- c) Die Schloßstraße soll als <u>Allee</u> nur im nördlichen Bereich mit ihrem bisherigen Baumbestand erhalten bleiben. Zusätzlich wird in weiteren schützenswerten <u>Baumbestand</u> jedenfalls teilweise eingegriffen. Der schützenswerte Tierbestand im Bebauungsplangebiet ist noch nicht vollständig erhoben
- d) Die gesetzlich vorgesehene <u>Einfügung</u> des neuen Viertels und seiner Häuser in die umgebende Landschaft und Bebauung in Weitmar Mitte ist angesichts der Konzeption der Ringstraße, der Masse der geplanten Baukörper und der vorgesehenen Bauausführung nicht zu erkennen.
- e) Die Verfolgung einer echten <u>baubiologischen Nachhaltigkeit</u> bei der Bauausführung durch konkrete bindende Vorgaben jenseits "begrünter Dächer" fehlt ganz offensichtlich.
- f) Für die potentiellen <u>Verkehrsprobleme</u>, die sich schon heute rund um die Hattinger Str. widerspiegeln und die durch das Projekt verstärkt würden, fehlen weiterhin Lösungsansätze.
 - Diese Situation wird sich in die Schloßstr. und die umliegenden Straßen ausweiten und die Verkehrsauswirkungen für Klima und Bewohner entlang einer der am meisten befahrenen innerörtli-

chen Straßen verschärfen. Die bisher unter Verschluss gehaltene eintägige "Verkehrszählung" aus 2019 ist dabei praktisch nicht verwertbar.

- g) Das angekündigte "Mobilitätskonzept" basiert auf der Annahme, trotz allseits propagierter Elektro-Mobilität würden Autoverzicht, ÖPNV und Fahrradmobilität die Verkehrsprobleme für Weitmar und insbesondere das ohnehin lediglich über eine Zufahrt erreichbare, geschlossene Bebauungsgebiet lösen. Belastbare Belege hierfür gibt es derzeit nicht.
- h) Es sind rund 38% der Bochumer Stadtfläche bebaut. Bundesweit ist dies ein trauriger 9. Platz.

Eine Einbeziehung bisheriger und aktueller Großbauprojekte und Lückenfüllungen, die schon innerhalb der letzten 20 Jahre in Weitmar Mitte vorgenommen wurden und die bereits in der Vergangenheit zweifelsfrei nachteilige Auswirkungen für Stadtteil, Klima, Infrastruktur sowie den Verkehr im Ort besaßen, fehlen weiterhin. Das kleinteilige "Abarbeiten" dicht nebeneinanderliegender Bebauungspläne ("Neue Feuerwache Hattinger Str.") ohne den Blick nach links und rechts ist nicht sachgerecht.

- i) Im Hinblick auf den durch die Stadt Bochum erklärten Klimanotstand und die dort formulierten Handlungsmaximen fehlt – nicht nur für das vorliegende Bebauungsplanverfahren – die dringend notwendige Abstimmung mit den in 2018 formulierten Wohnbauzielen der Stadt. Allgemeingültige Grundsätze lassen auf sich warten und stattdessen wird von Projekt zu Projekt mit teils unterschiedlichen Maßstäben entschieden und gehandelt.
- j) Notwendig für die Schloßstr. schließlich ist eine ergebnisoffene und verantwortliche Überprüfung der bisherigen Bauplanung unter Berücksichtigung von Klimaschutz, ökologischer und gesellschaftlicher Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des Stadtteils.

Solange und sofern Maßstäbe für einen Ausgleich zwischen Wohnbau- und Klimazielen nicht gefunden sind und die oben aufgeführten weiteren Aspekte nicht berücksichtigt werden, lehnt die Initiative Schloßpark die Fortschreibung der Planungen auf Grundlage des Städtebaulichen Entwurfs ab.

Bochum, den 29.10.2020

Initiative Schloßpark

Krämer Echternach Freudenberg